

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 01.06.2023, 18:00 Uhr,
Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Jasmina Cortese

Herr Peter Hake

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Gäste

Gäste

Frau Maria Lindemann

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme
Herr Kai Knigge

Herr Christoph Richert

Herr Dominik Ruffert
Frau Nadine Schley
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Bürgermeisterreferat
Fachdienst Recht, Versicherungen und
Feuerwehr

Kommissarischer Fachdienstleiter Zentrale
Dienste

Fachdienst Zentrale Dienste

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

ca. 20 Personen

4 Vertreter der Feuerwehr

2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 13.04. und 04.05.2023 | |
| 3 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bordenau | 2023/015 |
| 4 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen | 2023/043 |
| 5 | Wahl der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates | 2023/097 |
| 6 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 6.1 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung | 2023/084 |
| 7 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 8 | Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirates 2023 | 2023/059 |
| 9 | Umbesetzung von Ausschüssen | |
| 10 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2023/073 |
| 11 | Erwerb von 20 Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) durch die kommunale Anstalt Hannoversche Informationstechnologien (hannIT) | 2023/074 |
| 12 | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich "Soziale Arbeit" für das Projekt "Hope" | 2023/075 |
| 13 | Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf) | 2022/282 |
| 14 | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung | 2023/086 |

15	Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	2023/085
16	Auftragsvergabe: Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Küchencontainern für die Flüchtlingsunterkunft in Helstorf (ehem. Grundschule) und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsges. (NKomVG)	2023/060
17	Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover	2023/079
18	Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz	2022/168/2 2022/168/1 2022/168
19	Antrag Die Basis: Aufarbeitung der Coronazeit	2023/077
20	Antrag UWG-Fraktion: Übersicht Doppelförderung von Institutionen	2023/091
21	Antrag UWG-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung	2023/092
22	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 15 (Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge, Vorlage 2023/085) wird einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 13.04. und 04.05.2023

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.04.2023 wird genehmigt.

Der Rat fasst mit 32 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.05.2023 wird genehmigt.

3. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der 2023/015 Ortsfeuerwehr Bordenau

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Dirk Herrmann wird mit Wirkung vom 08.06.2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bordenau ernannt.

4. **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen** 2023/043
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Evensen

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Sebastian Biere wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 08.06.2023 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Evensen ernannt.

Herr Lutz Sindermann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 08.06.2023 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Evensen ernannt.

5. **Wahl der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates** 2023/097

Herr Schillack wird verabschiedet. Frau Lindemann stellt sich vor.

Der Rat wählt gemäß § 67 Satz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz per Handzeichen. Frau Maria Lindemann wird einstimmig gewählt.

Der Rat fasst somit einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt Frau Maria Lindemann, geb. 28.09.1968. Sie wird mit Wirkung vom 01.08.2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Ersten Stadträtin der Stadt Neustadt a. Rbge. ernannt.

6. **Berichte und Bekanntgaben**

Keine Bekanntgaben

- 6.1. **Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016** 2023/084
(RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung

Zur Kenntnis genommen

7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden mehrere Fragen zum Punktesystem bei der Vergabe von Kitaplätzen gestellt:

- Warum wird die Fahrzeit der Eltern zum Arbeitsort nicht berücksichtigt?
- Warum werden Eltern, deren Kind von der Krippe in die Kita wechselt, bevorzugt?
- Warum wurden die freien Träger nicht intensiver einbezogen?

Herr Herbst erläutert abschließend, dass Ziel des Punktesystems sei, trägerübergreifend eine gerechte Platzvergabe für verschiedene Familienmodelle zu schaffen. Das System werde begleitet und evaluiert.

8. Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirates 2023

2023/059

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt die folgenden Personen als Mitglieder des Integrationsbeirates für die Dauer von fünf Jahren, beginnend am 23.06.2023 bis zum 22.06.2028.

1. Naser Ali,
2. Fathi Köse,
3. Adel Amor,
4. Jasmina Derlek,
5. Soad Orfy- Lüth,
6. Zulfiya Klötz

9. Umbesetzung von Ausschüssen

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen benennen folgende Umbesetzung:

- Vertreterin im Verwaltungsausschuss: Frau Hera-Johanna Nielsen
- Stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe: Frau Hera-Johanna Nielsen

Der Rat stellt die Umbesetzung einstimmig fest.

10. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der 2023/073
Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Herr Ostermann zitiert aus den Anlagen: „Die Gesellschaft ist als Non-Profit-Organisation eingerichtet“ und „Die Gesellschaft ist damit betraut ... bebaute und unbebaute Grundstücke zu vermarkten“ und erkundigt sich, wie beide Aussagen miteinander vereinbar sind.

Stellungnahme von Herrn Hemens, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH:

Die Wifö ist durch die Stadt mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut. Gegenstand der Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag insbesondere „die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt sowie die Positionierung der Gesamtstadt“. Weiter heißt es: „Bei den der Gesellschaft übertragenden Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und zu deren Wahrnehmung die Gesellschaft betraut worden ist.“

In diesem Zusammenhang ist auch die Vermarktung der städtischen Grundstücke zu sehen. Natürlicher Bestandteil einer kommunalen Wirtschaftsförderung ist auch die Neuansiedlung von Unternehmern. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist es notwendig und städtisch gewollt, auch Hinweise zu geben, dass kommunale Gewerbebegebietsflächen für Interessenten zur Verfügung stehen. Dieses geschieht aber nicht entgeltlich, sondern ist nur ein klarstellender Hinweis im Rahmen der Gesamtverantwortung der Gesellschaft für die Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort. Ein gesondertes, die Kosten der Gesellschaft übersteigendes Entgelt ist im Betrauungsakt nicht vorgesehen, nicht anderweitig schuldrechtlich geregelt und wird auch nicht im Verrechnungswege gezahlt.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Gesellschaft nicht, auch nicht partiell, mit Gewinnerzielungsabsicht arbeitet. Für die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehenden Aufwendungen erhält sie entsprechend des Betrauungsaktes Aufwandszuschüsse durch die Stadt und wird insofern im Prüfbericht unter dem allgemeinen Begriff „Non-Profit-Organisation“ eingeordnet, weil keine wirtschaftlichen Gewinnziele durch die Gesellschaft verfolgt werden. Der Begriff „non-profit“ ist nicht gleichzusetzen mit gemeinnützig, sondern stellt nur klar, dass - im Gegensatz zu einem klassischen Wirtschaftsunternehmen - keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (Anlage 1) am 06.06.2023 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 EUR.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass Überzahlungen des geleisteten Aufwandszuschusses in Höhe von 40.806,20 EUR an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung.

11. **Erwerb von 20 Geschäftsanteilen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) durch die kommunale Anstalt Hannoversche Informationstechnologien (hannIT)** **2023/074**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Erwerb von 20 Geschäftsanteilen durch die hannIT zu einem Preis von 200,00 EUR je Geschäftsanteil aufgrund eines Kaufvertrags zwischen der PD und der hannIT über den Verkauf und die Abtretung von Gesellschaftsanteilen an der PD entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt darüber hinaus zu, den Vorstand der hannIT zu ermächtigen, der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung beizutreten und mit der PD die als Anlage 3 beigefügte Eckpunktevereinbarung abzuschließen.

12. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich "Soziale Arbeit" für das Projekt "Hope"** **2023/075**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20.000,00 EUR für den Bereich „Soziale Arbeit“ im Hinblick auf das Projekt „Hope- Internationaler Treffpunkt Neustadt a. Rbge.“ für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 28.02.2024 bewilligt.

13. **Neuwahl der Schiedsperson für das Schiedsamt II (Eilvese, Mariensee, Suttorf)** **2022/282**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Herrn Carsten Pohl für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson für das Schiedsamt II der Stadt Neustadt a. Rbge.

14. **Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2023/086
- Städtebauliche Ziele für die Einzelhandelsentwicklung, Zentren- und Standortstruktur, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom 11.08.2021 (Fortschreibung) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086 als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
 2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Seite 45)
 - Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Kap. 4, Seite 79 ff.)
 - Neustädter Sortimentsliste (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Übersicht 3, Seite 50)
 - Zentren- und Standortstruktur (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Seite 55 ff. und Karte 7, Seite 58)
 - Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Auenland (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Karte 9, Seite 65)
 - Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Seite 68 - Bordenau; Seite 69 - Hagen und Seite 70 - Mandelsloh)
 - Nahversorgungslagen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Seite 71 - Helstorf; Seite 72 - Hüttendamm; Seite 73 - Mardorf und Seite 74 - Mariensee)
 - Regional bedeutsamer Fachmarktstandort Gewerbegebiet Ost (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086, Karte 10, Seite 77)
 3. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Kernstadt wird in der neuen Abgrenzung nach Anlage 2 beschlossen. Die Karte 8 auf Seite 60 des Konzeptes (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/086) soll ausgetauscht werden. Der entsprechende Textteil ist in diesem Punkt anzupassen.
 4. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom 11.08.2021 mit den oben aufgeführten Korrekturen ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
15. **Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den** 2023/085
Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge

Abgesetzt

16. **Auftragsvergabe: Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Küchencontainern für die Flüchtlingsunterkunft in Helstorf (ehem. Grundschule) und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsges. (NKomVG)** 2023/060

Herr Herbst erklärt, dass die Container mobil und somit an verschiedenen Standorten einsetzbar seien. Der Auftrag, auch die Anschaffung eines Duschcontainers zu prüfen, werde weiter verfolgt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Auftrag „Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Küchencontainern“ für die Flüchtlingsunterkunft in Helstorf erteilt. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 55.400,00 EUR auf dem Produktkonto 1110650.0222000 - Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen (Erwerb)- wird zugestimmt.

17. **Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover** 2023/079

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die „Vereinbarung nach § 1 Abs. 4 des Niedersächsischen Statistikgesetzes (NStatG) zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage 2023/079 geschlossen. Die Anlage 1 zur Vorlage 2023/079 wird zum Bestandteil des Originals der Sitzungsniederschrift des Rats erklärt.

18. **Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2022/168/2
- Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz 2022/168/1
2022/168

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates beschließen:

Ergänzend zur 5. Änderungssatzung der Beschlussvorlagen 2022/168 und 2022/168/1 die Beschlussempfehlungen um den folgenden Punkt d zu erweitern:

d) Die Verwaltung führt nach erfolgter Platzvergabe für das Kita-Jahr 2024/25 eine Evaluation des Punktevergabesystems durch.

19. Antrag Die Basis: Aufarbeitung der Coronazeit 2023/077

Der Rat lehnt den Beschlussvorschlag mit 32 Gegenstimmen bei 3 Ja-Stimmen ab.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Verwaltungsausschuss und Rat.

20. Antrag UWG-Fraktion: Übersicht Doppelförderung von Institutionen 2023/091

Die UWG-Fraktion zieht den Antrag zurück.

21. Antrag UWG-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung 2023/092

Der Rat lehnt den Beschlussvorschlag mit 27 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen ab.

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in den Rat.

22. Anfragen

- a) Frau Bertram-Kühn erkundigt sich, ob die Straßensperrung in Helstorf ab dem 05.06.2023 noch weiter kommuniziert wird, als nur über die Zeitung und ob Schilder mit Umleitungshinweisen aufgestellt werden. *Nachtrag von Frau Bertram-Kühn: Noch am 01.06.2023 seien Hinweisschilder aufgebaut worden.*
- b) Herr Herbst beantwortet eine Anfrage von Frau Bertram-Kühn zum Thema Unterstützung des FC Wacker. Demnach seien mehrere Gespräche zu Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geführt worden.

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:44 Uhr.

Neustadt a. Rbge., 04.07.2023